

A N F R A G E von Mario Fehr (SP, Adliswil) und Jacqueline Fehr (SP, Winterthur)

betreffend Beschäftigung von Werklehrerinnen und Werklehrern an der zürcherischen Volksschule

Mit der Einführung des koeduzierten Handarbeitsunterrichts und des neuen Lehrplans an der Volksschule kommt im Bereich Werken einiges in Bewegung. Durch die Zusammenlegung der bisherigen Unterrichtseinheiten Handarbeit und Metall/Holz und deren teilweise Ausweitung auf die Sekundarschule steigt einerseits der Bedarf an Lehrkräften in diesem Bereich und andererseits die Anforderungen an die bereits ausgebildeten Lehrkräfte. Beiden Bedürfnissen wird in erster Linie mit zusätzlicher Ausbildung der bisherigen Lehrkräfte begegnet. So werden beispielsweise den bisher nur "textil" ausgebildeten Handarbeitslehrerinnen sowie interessierten Sekundarlehrerinnen und Sekundarlehrern Kurse im nicht-textilen Werken angeboten. Benachteiligt bleiben bei dieser Entwicklung die Werklehrerinnen und Werklehrer, welche an der Abteilung Gestalterische Lehrberufe der Schule für Gestaltung ausgebildet werden. Bereits heute ist ihnen der Zugang zum Werkunterricht an der zürcherischen Volksschule nur in Einzelfällen möglich. Dies im Gegensatz zu anderen Kantonen, wo es dieser Berufsgruppe möglich ist, auf allen Schulstufen der Volksschule zu unterrichten. Es ist absehbar, dass den Werklehrerinnen und Werklehrern durch die oben geschilderten Veränderungen und ungeachtet ihrer unbestrittener Massen ausgezeichneten Ausbildung und Fertigkeiten der Zugang zur zürcherischen Volksschule inskünftig noch mehr eingeschränkt werden wird. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat bzw. die Erziehungsdirektion den Stellenwert der Werklehrerinnen und Werklehrer für die zürcherische Volksschule? Wie gedenkt er, das vorhandene berufliche Potential dieser Berufsgruppe besser zu nutzen? Was sind nach Ansicht des Regierungsrates die beruflichen Perspektiven der Werklehrerinnen und Werklehrer - heute und in naher Zukunft?
2. Was sind die Gründe dafür, dass Werklehrerinnen und Werklehrern der Zugang zum Werkunterricht an der zürcherischen Volksschule nur in Einzelfällen möglich ist? Sind aus der Sicht des Regierungsrates allenfalls zusätzliche Ausbildungsschritte erforderlich, damit diese Berufsgruppe parallel und gleichwertig zu den Handarbeitslehrerinnen eingesetzt werden kann?
3. Trifft es zu, dass der Kanton Zürich mit der Stadt Zürich Übernahmeverhandlungen für die Schule für Gestaltung führt? Wenn ja, wie weit sind diese Verhandlungen gediehen? Ist in diesem Zusammenhang eine Zusammenlegung der Abteilung Gestalterische Lehr-

berufe der Schule für Gestaltung mit dem Handarbeitsseminar oder eine bessere Koordination der Tätigkeiten dieser beiden Ausbildungsinstitute geplant? Kann bereits heute gesagt werden, ob die heutige Abteilung Gestalterische Lehrberufe bei einer solchen Entwicklung ihre Unabhängigkeit bezüglich Unterrichtsform und Lehrplan wird beibehalten können?

Mario Fehr

Jacqueline Fehr